

DRV-PRÄVENTIONSKONZEPT

Zum Schutz vor interpersonaler Gewalt im Sport

Hilfreiche Kontaktstellen

Polizei 110

Feuerwehr, Krankenwagen 112

Hilfetelefon 0800 22 55 530 (anonym und kostenfrei)

www.hilfeportal-missbrauch.de

<https://beauftragter-missbrauch.de/>

www.rudern.de/jugendschutz

<https://www.dsj.de/index.php?id=440>

Informationen und Kontaktpersonen von den LSB und Spitzenverbänden:

<https://safesport.dosb.de>

Inhaltsverzeichnis

A	Positionierung und Verankerung.....	3
B	Ansprechpartner/innen.....	4
C	Eignung von Mitarbeiter/innen.....	5
D	Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals.....	6
E	Satzung und Jugendordnung.....	8
F	Lizenzwerb.....	8
G	Lizenzentzug.....	8
H	Interventionsleitfaden.....	8
I	Beschwerdemanagement.....	9
J	Risikoanalyse.....	10
K	Verhaltensregeln.....	10
L	DRV-Arbeitsgruppe.....	15
M	Integrieren in eigene Mitgliedsverbände/-vereine.....	15

Anlagen

DRV-Präventionskonzept zum Schutz vor (sexualisierter) Belästigung und Gewalt im Sport

Das Präsidium des Deutschen Ruderverbandes hat in der Sitzung vom 17.-19. August 2018 in Leipzig beschlossen, das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport“ im Deutschen Ruderverband als fest verankerte Aufgabe aufzunehmen.

A Positionierung und Verankerung

1. Das Präsidium überträgt das Thema „Prävention und Intervention sexualisierter Belästigung und Gewalt im Sport“ auf den Vorsitzenden der Deutschen Ruderjugend zur Bearbeitung und unterstützt die vereinbarten Maßnahmen, um das Thema nachhaltig voranzubringen.
2. Der Vorsitzende der Deutschen Ruderjugend sowie das Jugendsekretariat stehen als Ansprechpartner für das Thema „Sexualisierte Belästigung und Gewalt im Sport“ dem Verband und seinen Mitgliedern zur Verfügung. Sie bilden sich in dem Themenbereich entsprechend fort und sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren.
3. Wir, das Präsidium, sind uns unserer Verantwortung bewusst. Der Vorsitzende, beziehungsweise sein Vertreter, ist über jeden konkreten Verdachtsfall im Verband unmittelbar in Kenntnis zu setzen.
4. Alle im Verband tätigen Personen werden aufgefordert zu handeln, wenn ihnen ein Sachverhalt sexualisierter Belästigung und Gewalt bekannt wird.
5. Alle hauptberuflichen und ehrenamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter dokumentieren mit der Unterzeichnung des Ehrenkodex, dass sie die Arbeit mit den Mitgliedern und insbesondere mit Kindern und Jugendlichen in unserem Verband unter Einhaltung ethischer und moralischer Gesichtspunkte gestalten.
6. Das Präsidium legt fest, welcher Personenkreis das erweiterte Führungszeugnis vorlegen muss. Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die unter Punkt C aufgeführt sind, müssen alle 4 Jahre ein erweitertes Führungszeugnis vorlegen.
7. Der Fachverband integriert das Thema „Schutz vor sexualisierter Belästigung und Gewalt“ verbindlich in diejenigen Ausbildungs- und Lehrkonzepte, die in seinen Zuständigkeitsbereich fallen. Das Thema soll hierbei altersgerecht behandelt werden.
8. Täterinnen und Täter müssen in unserem Fachverband mit einem konsequenten Vorgehen rechnen. Wir dulden keine Form der sexualisierten Belästigung und Gewalt in unserem Verband!
9. Im Falle einer Intervention erfolgen Informationen an die Medien ausschließlich über den Verbandsjustiziar unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte der Betroffenen und Verdächtigen.

Das Präsidium stellt für die Umsetzung der Maßnahmen die notwendigen Mittel zur Verfügung.

Dieser „9-Punkte-Plan“ wurde vom DRV-Vorsitzenden Siegfried Kaidel und DRJ-Vorsitzenden Marc Hildebrandt am 18.08.2018 unterschrieben.

In Anbetracht der Verantwortung unseres Verbands für die uns anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie für uns aktiven Funktionsträger:innen beschließt das Präsidium des Deutschen Ruderverbands e.V. auf seiner Sitzung am 17.08.2019 in Leipzig und in seinen Telefonkonferenzen am 10.06.2020 und am 15.07.2021 das vorliegende Präventionskonzept mit dem Ziel die Prävention von sexualisierter Belästigung und Gewalt innerverbandlich zu verbessern.

Der Deutsche Ruderverband e.V. setzt sich für das Wohlergehen aller ihnen anvertrauten Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen sowie für uns aktive Funktionsträger:innen ein. Sie sollen keine Gewalt und Diskriminierung erleben. Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

Die körperliche und emotionale Nähe, die im Sport entstehen kann und in keinem anderen Zusammenhang ähnlichen Stellenwert findet, birgt zugleich Gefahren sexualisierter Übergriffe. Eine Kultur der Aufmerksamkeit und des Handelns Verantwortlicher muss daher dazu beitragen, Betroffene zum Reden zu ermutigen, potenzielle Täter:innen abzuschrecken und ein Klima zu schaffen, dass Kinder, Jugendliche und Erwachsene – mit und ohne Behinderung – sowie für uns aktive Funktionsträger:innen im Sport vor sexualisierter Belästigung und Gewalt schützt.

Deshalb schaffen wir Strukturen, die die Persönlichkeitsentwicklung, vor allem von Mädchen und Jungen stärken. Wir entwickeln konkrete präventive Maßnahmen zur Aufklärung, Information und Sensibilisierung und fördern damit eine Kultur des bewussten Hinsehens und Hinhörens. Wir schaffen Handlungsoptionen für eine aktive und kompetente Intervention bei jedem einzelnen Fall sexualisierter Belästigung und Gewalt, unter Berücksichtigung der Interessen der Betroffenen und der nachstehenden Empfehlungen.

B Ansprechpartner:innen

Das Präsidium des Deutschen Ruderverbands benennt

- Sebastian Haase (Vorsitzender der DRJ und DRV-Präsidiumsmitglied – sebastian.haase@rudern.de) und
- Sina Burmeister (DRV Vorstand Jugend – 0151 28183666, sina.burmeister@rudern.de)

als Ansprechpersonen in Fragen der Prävention von interpersonaler Gewalt. Kontaktdaten der Ansprechpersonen sind auf der Verbandshomepage (www.rudern.de/jugendschutz) veröffentlicht. Allgemein kann sich auch an die Adresse jugendschutz@rudern.de gewandt werden.

Als Ombudsperson ist Prof. Dr. Ulrich Tödtmann benannt worden (+49 621 4256-223 - ulrich.toedtmann@rittershaus.net).

C Eignung von Mitarbeiter:innen

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen des Deutschen Ruderverbands, sowie die nachfolgend genannten Personenkreise haben den DRV-Ehrenkodex (s. Anlage 1) unterzeichnet. Ohne Unterzeichnung werden die genannten Personengruppen nicht auf Verbandsmaßnahmen eingesetzt. Verstöße gegen den Ehrenkodex, können Folgen nach sich ziehen (s. Anlage 4).

Personenkreis

- DRV-Präsidium
- DRJ-Vorstand
- DRJ-Juniorteam
- DRV-Geschäftsstelle
- Mitarbeiter:innen der Ruderakademie Ratzeburg
- Mitarbeiter:innen der DRV-Bundesstützpunkte
- Leistungssport (alle Kadersportler/innen, Trainer/innen, Betreuer:innen, Physiotherapeuten, Ärzte, Bootsmeister, die für eine DRV-/FISA-Maßnahme berufen werden)
- Wettkampfrichter:innen beim Bundeswettbewerb
- Teilnehmer:innen innerhalb des DOSB-Lizenzverfahrens
- Bundesfreiwillige beim Einführungsseminar
- Innerhalb der Juleica-Ausbildung
- Referenten, die auf Verbandsmaßnahmen eingesetzt werden

Zeitraumen

- vorerst einmalig
- vorerst einmalig
- vorerst einmalig
- vorerst einmalig
- vorerst einmalig
- vorerst einmalig
- vorerst einmalig
- vorerst einmalig (bei Beantragung und Verlängerung)
- einmalig
- einmalig
- einmalig

Vorlage des erweiterten Führungszeugnisses (Beschluss des Präsidiums) gemäß §72a:

Personenkreis

- DRV-Präsidium
- DRJ-Vorstand
- DRJ-Juniorteam
- DRV-Geschäftsstelle
- Mitarbeiter:innen der Ruderakademie Ratzeburg
- Mitarbeiter:innen der DRV-Bundesstützpunkte
- Leistungssport (alle Trainer:innen, Betreuer:innen, Physiotherapeuten, Ärzte, Bootsmeister, die für eine DRV-/FISA-Maßnahme berufen werden)
- Bundesfreiwillige

Zeitraumen

- alle 4 Jahre
- alle 4 Jahre
- alle 4 Jahre
- alle 4 Jahre
- alle 4 Jahre
- alle 4 Jahre
- alle 4 Jahre (bis spät. 4 Wochen nach der jeweiligen Maßnahme)
- einmalig (jährlich jeweils mit dem neuen Jahrgang)

Personen, die in ihrem erweiterten Führungszeugnis (eFZ) eine Verurteilung im Sinne der unter §72a SGB VIII aufgeführten Straftatbestände haben, sind nicht für die Begleitung, Betreuung oder als Trainer:innen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen geeignet. Diese Personen werden in und auf Verbandsmaßnahmen nicht eingesetzt.

Die Führungszeugnisse werden von den hauptamtlichen Mitarbeiterinnen Daniela Geuke (für den Leistungssport) und Sina Burmeister eingesehen (Ausnahme: Ruderakademie Ratzeburg und DRV-Bundesstützpunkte). Das Einsehen wird entsprechend dokumentiert (s. Anlage 2). Die Kosten für das Führungszeugnis für hauptamtliche Mitarbeiter:innen des Deutschen Ruderverbands übernimmt der Deutsche Ruderverband. Für ehrenamtliche Mitarbeiter:innen ist das Führungszeugnis, gegen Vorlage (s. Anlage 3), kostenlos.

Die Mitglieder des Deutschen Ruderverbands werden gebeten, auch ihrerseits so zu verfahren.

D Qualifizierung des eigenen Verbandspersonals

Die benannten Ansprechpartner:innen sowie auch der Bildungsreferent besuchen regelmäßig Fortbildungen zu diesem Thema:

Die haupt- und ehrenamtlichen Mitarbeiter:innen des Verbands, die Kinder, Jugendliche und Erwachsene in verbandseigenen Maßnahmen betreuen, werden im Themenfeld qualifiziert. So ist das Thema regelmäßiger Inhaltspunkt auf folgenden Seminaren und DRV-Veranstaltungen:

IST

- Juleica-Ausbildung (Inhalt im „Teil A“ im Frühjahr eines jeden Jahres; Zielgruppe: 16-27)
- DRJ-Juniorteam-Fortbildungen (einmal im Jahr; Zielgruppe 16-27, die unsere Kinder und Jugendlichen auf Maßnahmen betreuen)
- Jährlich stattfindende Trainer-Ausbildungen C, B, A (Zielgruppe: ab 18 Jahren, Termine s. Homepage)
- Jugendrudertag 2018 (Zielgruppe: junge Engagierte ab 16 Jahren)
- DRJ-Kinderlehrgänge (jedes Jahr im Oktober werden Kinderlehrgänge für die 12-14-Jährigen durchgeführt, dabei ist der Part PSG fester Bestandteil der Theorieeinheit)
- Bundesfreiwilligendienst (Einführungsseminar, „Die Rolle eines BFDlers“)
- DRJ-Gremiensitzung 2020
- Unmittelbare Wettkampfvorbereitung (UWV) U19 und U23 (verpflichtend für alle Sportler:innen und Trainer:innen, jährlich)
- DRV-Klausurtagung am 15.02.2020 (Teilnehmer:innen: DRV-Geschäftsstelle, DRV-Präsidium, Länderrat)
- Verbandstage von Landesruderverbänden (auf Anfrage)
- Vereinzelt Vereinsanfragen
- Landestrainersitzung (Januar 2023)
- DRV-Trainerkongress (Januar 2023)

E Satzung und Jugendordnung

Der Deutsche Ruderverband hat die Prävention von sexualisierter Gewalt in der Satzung (Präambel) und in der Jugendordnung (§1 (2)) festgeschrieben (mit Beschluss des Rudertags am 03.11.2018 in Münster), um innerhalb der eigenen Organisation für das Thema zu sensibilisieren und nach außen hin eine sichtbare klare Haltung zu entwickeln. Der Deutsche Ruderverband schafft damit eine Grundlage für ggf. notwendige Interventionen und gibt sich einen Rahmen für Maßnahmen gegen sexualisierte Gewalt.

F Lizenzwerb

Die Inhalte zur geschlechter-, alters- und zielgruppengerechten Prävention von sexualisierter Gewalt sind in die Ausbildungskonzeption des Verbandes, entsprechend den DOSB-Rahmenrichtlinien integriert.

G Lizenzentzug

„Der Deutsche Ruderverband hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn der/die Lizenzinhaber:in gegen das Grundgesetz des DRV oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstößt (s. Ehrenkodex)“, vgl. *DRV-Grundgesetz §35 (4) g) und DRV-Ordnung zur Qualifizierung VI Ordnungen, 2.5 Lizenzentzug*. Für weitere Informationen s. auch Anlage 4.

H Interventionsleitfaden

Der Deutsche Ruderverband übernimmt Verantwortung für ein Krisenmanagement, das den Schutz, die Interessen und die Integrität der Betroffenen wahrt.

Das Präsidiumsmitglied, Sebastian Haase, sowie die DRV Vorständin Jugend, Sina Burmeister, stehen als Ansprechpartner:in für das Thema „Interpersonale Gewalt im Sport“ dem Verband und seinen Mitgliedern in enger Absprache mit dem Verbandsjustiziar, Stefan Felsner, zur Verfügung. Sie sind im Verdachtsfall oder bei Unsicherheiten zu kontaktieren und sie nehmen auch die Kommunikation innerhalb und außerhalb des Deutschen Ruderverbands vor. Anliegen jeglicher Art in Form von Telefonaten, E-Mails oder Postverkehr sind unverzüglich an sie weiterzuleiten. Über die weitere Vorgehensweise und welche weiteren Instanzen über eine konkrete Angelegenheit, unter Wahrung der Persönlichkeitsrechte, informiert werden (DRV-Vorstand, Landesruderverband, Landessportbund, Fachberatungsstelle o.ä.), wird im Einzelfall entschieden. Steht ein Vorwurf im Raum, ist zu empfehlen den/die Beschuldigte von seinem/ihrer Amt freizustellen, solange bis sich die Angelegenheit geklärt hat. Auch eine vorliegende Trainer-Lizenz kann bis zur Aufklärung/Urteilssprechung

ruhen. Sollte der Fall eintreten, dass es zu einer Verurteilung kommt, übernimmt nur der Verbandsjustiziar die weitere Kommunikation. Teilnehmendenlisten inkl. Referentenübersichten (Lehrgänge, Seminare, Workshops, etc.) und Nominierungslisten zu nationalen und internationalen Maßnahmen werden vorab zur Durchsicht an Sina Burmeister (in Vertretung Sebastian Haase) übersandt.

Umgang mit einem Verdachtsfall

Im Allgemeinen gibt es kein Patentrezept zum Umgang mit einem Verdachtsfall. Jedoch gibt es einige Ratschläge, die hilfreich sein könnten:

- Der Schutz des Betroffenen steht im Verdachtsfall an erster Stelle.
- Ruhe bewahren – überlegt und nicht überstürzt handeln.
- Das Erzählte vertraulich behandeln.
- Den Betroffenen für seinen Mut, sich anderen anzuvertrauen, loben.
- Nichts versprechen, was man nicht halten kann.
- Gespräche, Aussagen protokollieren (ohne Wertung).
- Keine Normalisierung von Anliegen vornehmen („Das ist doch nicht so schlimm“).
- Nichts unternehmen, was der/die Betroffene nicht möchte.
- Professionelle Hilfe in Anspruch nehmen (z. B. örtliche Beratungsstellen, Hilfetelefon 0800 22 55 530 – auch anonym).
- Mit dem Betroffenen das weitere Vorgehen besprechen.
- Keine Informationen an den/die vermutlichen Täter/in.

Auch der „Wegweiser für professionelles Agieren in Notfallsituationen“ vom DOSB kann, besonders im Hinblick auf Verhaltensweisen und dem Umgang in Gesprächssituationen im Ernstfall nützlich sein und gibt hilfreiche Tipps.

I Beschwerdemanagement

Es sind interne und externe Anlaufstellen für Betroffene auf der Homepage benannt und diese werden an die Teilnehmenden von verbandseigenen Maßnahmen kommuniziert. Mit Hilfe von anonymen (Online-)Fragebögen (ein Beispielfragenbogen: Anlage 5) werden Trainings- und Wettkampfangebote evaluiert. Ein Bestandteil ist die Abfrage nach dem Wohlbefinden der Sportler/innen im Rahmen der Maßnahme sowie der Methoden im Hinblick auf emotionale, psychische oder physische Gewalt sowie ein Feld für sonstige Beschwerden.

IST

- DRJ-Juniorteam-Fortbildung
- DRJ-Kinderlehrgänge
- Juleica-Ausbildung
- DRJ-Sommercamps
- Bundesfreiwilligendienst
- DRJ-Gremiensitzung
- Leistungssportmaßnahmen
- DRV-Fortbildungen/Trainerlehrgänge

J Risikoanalyse und K Verhaltensregeln

Eine Risikoanalyse beschreibt die sportart- bzw. organisationsspezifischen Bedingungen, die die Ausübung von sexualisierter Gewalt begünstigen können. Sie ist individuell, zielgruppenorientiert und lässt unterschiedliche Sichtweisen sowie Erfahrungswerte mit einfließen. Bestehende oder zukünftige Präventionsmaßnahmen sollen daraufhin angepasst oder entwickelt werden, damit alle Sporttreibenden in der jeweiligen Institution bestmöglich geschützt werden. Potenzielle Risikosituationen werden mit entsprechenden Maßnahmen minimiert und daraus resultierende Verhaltensweisen abgeleitet.

Beim Deutschen Ruderverband hat die Risikoanalyse das Ziel, Transparenz zu schaffen und ein oft emotionalisiertes Thema diskussionsfähiger zu machen. Verbände und Vereine müssen verinnerlichen, dass Präventionsarbeit ein Aushängeschild ist. Sie muss gleichberechtigt mit anderen zentralen Themen der Verbands- und Vereinsorganisation auf der Agenda stehen.

Sportliche Aktivität dient der körperlichen und geistigen Entwicklung. Fachverbände und Vereine, sowie alle Beteiligten haben die Aufgabe diesen Sport sicher für die Teilhabenden zu gestalten. Dazu zählt auch die Sicherstellung der körperlichen und geistigen Unversehrtheit. Diese Schutzbedürftigkeit in der außerfamiliären Erziehung bedeutet auf keinen Fall eine reine „TopDown-Mentalität“ gegenüber Sportler*innen. Sport muss aktiv von und mit den Aktiven aller Altersgruppen mitbestimmt werden.

Diese Mitbestimmung zu gewährleisten ist Aufgabe der Verbände und Sportorganisationen. Das Gerüst für eine sichere Teilhabe am Sport muss jedoch beständig kontrolliert und erweitert werden. Aktuell ist eine zentrale Aufgabe sexualisierte Belästigung und Gewalt im Sport zu enttabuisieren und Übergriffe jedweder Art zu verhindern, während die Aufarbeitungsarbeit keinesfalls hintenüberfallen darf.

Wichtig zu wissen ist: Nicht das Vorkommen sexualisierter Gewalt diskreditiert einen Verband/Verein, sondern lediglich ein ignoranter, vertuschender oder unprofessioneller Umgang mit dieser Thematik.

Die zentrale Frage muss sein: Welchen Verband wollen wir gestalten? Welche Verhaltens- und Umgangsweisen wollen wir zu unserer Norm küren und damit für die Sportlerinnen und Sportler von Ruderdeutschland erlebbar machen?

Diese Analyse mit ihren Ergebnissen richtet sich an die Verantwortlichen im DRV, aber auch an alle Aktiven (Sportler*innen, Eltern, Mitarbeiter*innen, Trainer*innen, etc.). Es hat dabei nicht den Anspruch als alleinige Informationsquelle für das Thema Prävention sexualisierte Gewalt (PSG) zu dienen, sondern eine Diskussionsgrundlage zu sein und zu symbolisieren, dass werteneutral mit allen Beteiligten über die Sicherheit der im Rudersport engagierten Personen gesprochen werden kann.

Die Risikoanalyse 2021 ist die erste Analyse dieser Art beim DRV. Sie fällt in den Zeitraum der globalen Covid-19-Pandemie und wurde den Umständen angepasst, um eine Sicherheit der Beteiligten und eine Durchführung der Analyse zu gewährleisten.

Die Analyse gliederte sich in zwei Workshopteile, zu denen die unterschiedlichsten Personenkreise zusammengeführt wurden. Trainer*innen, Sportler*innen, Athletensprecher*innen, DRV-Präsidium, DRV-Hauptamt, Ressort Para-Rudern, Juniorteam, ehem. BFDler*innen und ein Verbandsarzt kamen zu diesen Terminen zusammen. Es war ursprünglich geplant ein solches Treffen in Präsenzform stattfinden zu lassen, durch die Pandemie musste dies folglich online durchgeführt werden. Ein Termin konnte für ein Wochenendvormittag mit allen Beteiligten nicht gefunden werden, so teilte sich der Workshop schließlich auf zwei Abende auf.

Für die Kommunikation während des Workshops wurde „Zoom“ eingesetzt. Um eine kollaborative Atmosphäre zu schaffen und die Teilhabe aller Anwesenden sicherzustellen wurde für die gruppenspezifische Bearbeitung der Risikofelder das „padlet“ genutzt.

In Workshopteil I galt es sich zunächst kurz kennen zu lernen sowie einen Input zum Thema PSG zu geben, sodass alle auf einem gleichen Wissensstand zu dem Thema sind. Schwerpunktthemen waren die Definition von sexualisierter Gewalt, die Safe Sport Studie, Bedingungen, die einen Machtmissbrauch begünstigen können, Strategie von Täter*innen und Folgen für Betroffene von sexualisierter Belästigung und Gewalt. Zudem wurde am Ende der Ablauf für die eigentliche Analyse vorgestellt:

Ziel war es und ist es immer noch, die drei Themen KULTUR, MACHT/EINFLUSS und STRUKTUR in den Fokus zu nehmen. Unter diesen drei Themen gibt es wiederum verschiedene Gesichtspunkte, die in einem Verband/einem Verein speziell betrachtet und diskutiert werden können. Dabei war es wichtig, die Verbandsperspektive des DRV zu betrachten und nicht die, einzelner Vereine. Die Perspektive und die einzelnen Situationen in den Vereinen können durchaus anders sein und sollen zu einem späteren Zeitpunkt nochmal mit einer Arbeitsgruppe thematisiert werden.

Für die einzelnen Themen können bspw. folgende Gesichtspunkte betrachtet werden:

KULTUR	MACHT/EINFLUSS	STRUKTUR
• Kommunikation • Peer-Group Umgang • Vertrauensbeziehungen • Sprache/Witze • Ungeschriebene Gesetze • Individualtraining (1 zu1 Betreuung) • Geschenkeregelungen • Fehlerkultur • Tabus • Umgang mit besonderen Zielgruppen (Menschen mit Behinderungen, Homosexuelle, jüngere, ältere etc.) • Partizipation (Sportler, Trainer, Hauptamt, Ehrenamt, Eltern, Kinder etc.) • Nominierungen • Belobigungssysteme • Leistung vs. Kinderschutz • Kontrolle von Sportkleidung • Wettkampfrichter*innen • Nähe-Distanz, Aufsicht Schutzbedürftiger, Umgang mit Körperlichkeit/Vertrauen • Körperkontakt (notwendige Hilfestellungen, Freude Erfolge und Trost bei Misserfolg etc.) • Hilfestellungen • Siegerehrungen	• Macht-/Abhängigkeitsverhältnisse • Hierarchien • Vertrauensbeziehungen • Autoritätsverhältnisse • Materialbetreuer • Nominierungen • Individualtraining • Dauer d. Betreuung • Belobigungssysteme • Fehlerkultur • Haupt- und Ehrenamt • ..	<u>Feste Strukturen</u> • Räumlichkeiten • Hotelzimmer/Ferienwohnung • Übernachtungen • Duschen/Umkleiden • Sportanlagen • Auto/Bus (Fahrten zu Wettkämpfen, Abholung Training etc.) <u>Festgelegte Abläufe:</u> • Trainingsbetrieb, Wettkampfbetrieb • Siegerehrung • Mitgliederversammlung • Seminare/Lehrgänge • Qualifizierung von Trainer*innen • Ehrenkodex/Führungszeugnis • Medizinische Betreuung • Verpflegung • Regeln • Elterneinbezug • Vereinsleben • Teambuilding • An- und Abreise • ..

• Rituale: Alkohol .. • Personal (Hauptamt/GST) • ..		
--	--	--

Dies sind Beispiele, die unter die jeweiligen Kategorien fallen und gezielt betrachtet werden können. Weitere Themenfelder sind möglich und können sinnvoll sein zu erörtern.

Da nicht alle Themenfelder an einem Abend besprochen werden können, sollten die Teilnehmer*innen als Hausaufgabe für Workshopteil II kategorisieren, welche Themen sie besprechen möchten und für mit am wichtigsten halten (gelb markiert). Diese wurden dann in Workshopsteil II in „Breakout-Rooms“ besprochen und erste Maßnahmen entwickelt. Aufgrund der engen Zeitspanne konnten nur einige Themen besprochen werden.

Es sollte wie folgt vorgegangen werden:

1. Prüft anhand der Beispiele die Risikobereiche beim DRV und benennt konkret die entsprechenden Risiken. Gibt es Situationen/Abläufe, die im Hinblick auf das Thema PSG ausgenutzt werden können?
2. Entwickelt Maßnahmen, das jeweilige Risiko zu minimieren.
3. Entwickelt Handlungsschritte (auf strategischer Ebene, übergeordneter Schritt, Regel aufstellen). Welchen Handlungsschritt braucht es, damit die Maßnahme greift bzw. allen bekannt ist?

Maßnahmen/Verhaltensregeln:

Kultur:

Kommunikation

Die Benutzung von Bild- und Tonaufnahmegeräten ist auf DRV-Verbandsmaßnahmen in Umkleiden und Duschen untersagt. Sollten Videoanalysen durchgeführt werden, muss vorab das entsprechende Einverständnis der Personen bzw. der Erziehungsberechtigten eingeholt werden (z. B. auf dem Anmeldebogen). Trainer*innen und Sportler*innen sollten sich unter- und miteinander darauf aufmerksam machen, wenn ihnen eventuelle Fehlverhalten auffallen.

Sprache/Witze

Ausdrücke, Witze und Äußerungen, die sexuelle Inhalte transportieren und/oder sich negativ auf das Geschlecht oder die sexuelle Orientierung der Person beziehen, sind zu unterlassen. Äußerungen zur körperlichen Erscheinung und zum Aussehen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind zu unterlassen.

Körperkontakt

Hilfestellungen sind sportfachlich korrekt vorzunehmen und werden im Vorfeld der Übung transparent kommuniziert bzw. vorgemacht. Es sollte klar abgegrenzt werden, welcher Kontakt in Ordnung ist und welcher nicht. Berührungen von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, die nicht in unmittelbarem Zusammenhang mit dem Sport stehen, sind zu unterlassen. Körperliche Kontakte, insbesondere zu den Heranwachsenden, (z. B. in den Arm nehmen) müssen von diesen gewünscht bzw. gewollt sein. Auch im Hinblick auf Para-Sportler*innen sollte der Körperkontakt gesonderte Betrachtung finden, da diese entweder vermehrten Körperkontakt suchen oder (zur Unterstützung und Sicherheit) benötigen. Vor Trainingseinheiten oder in Elternabenden könnte dies explizit besprochen und exemplarisch durchgeführt werden.

Macht/Einfluss:

Machtgefälle

Zwischen Trainer:innen und Sportler:innen besteht ein Machtgefälle, welches nicht ausgenutzt werden darf. Ständige Gespräche und Austauschmöglichkeiten, insbesondere vor und nach Trainingseinheiten/Trainingslagern sollten gewährleistet werden, um Transparenz zu schaffen und falschen Behauptungen entgegenzuwirken. Es werden Fragebögen nach Lehrgängen/Seminaren/Workshops/Trainingslagern verteilt, um das Wohlbefinden der Teilnehmenden abzufragen und Verbesserungen vornehmen zu können. Ein besonderes Augenmerk muss auch hier auf das Para-Rudern gelegt werden, da Handicapsportler*innen, je nach Grad ihrer Behinderung, gewissen Entscheidungen und Handlungen nicht wissentlich zustimmen können.

Sensibilisierung

Jegliche Personenkreise im DRV müssen zielgruppengerecht sensibilisiert und auf eventuelle Macht- und Einflussnahmen aufmerksam gemacht werden. Besonders auf Nähe- und Distanzregularien sollte eingegangen und in Gesprächen/Workshops thematisiert werden.

Es muss regionale und unabhängige Ansprechpersonen geben, die bei Fragen und Problemen zur Verfügung stehen. Ziel sollte es sein, in jedem Verein ein*e Ansprechpartner*in zu haben.

Struktur

Räumlichkeiten Regattaplatz

Auf einer Regatta muss sich häufig umgezogen werden. Stehen Umkleidekabinen nicht zur Verfügung, müssen die (Mannschafts-) Zelte entsprechend abgehängt werden oder kleinere zusätzliche Zelte mitgebracht werden. In den Umkleiden sind die Türen zu schließen und auch hier sind Bild- und Tonaufnahmen untersagt.

Räumlichkeiten Duschen und Übernachten

Die Unterbringung in Hotelzimmern ist auf Verbandsmaßnahmen geschlechtergetrennt vorzunehmen. Kinder und Jugendliche übernachten nicht im Privatbereich der betreuenden Personen. Auch sind die Duschen nur für das eigene Geschlecht zu betreten. Trainer:innen duschen nicht allein mit Kindern und Jugendlichen, auch wenn sie ähnlich alt oder gleichgeschlechtlich sind. Trainer:innen/ Aufsichtspersonen betreten nur im Notfall die Duschen und auch erst nach Anklopfen und Rückmeldung der Personen, die sich in der Dusche befinden. Personen mit entsprechenden Akkreditierungen, Schlüsseln oder Berechtigungen müssen gesondert geschult werden.

Räumlichkeiten Besprechungen

Besprechungen sollten terminiert und nicht „spontan“ stattfinden. Sie finden ebenfalls nicht in Hotelzimmern statt bzw. in einem privaten Bereich (möglichst Hotellobby o.ä.). Es sollte das „Prinzip der offenen Tür“ bzw. ein „Sechs-Augen-Prinzip“ eingehalten werden. Kinder und Jugendliche werden nicht in den Privatbereich der Betreuer*innen mitgenommen.

Diese Verhaltensregeln wurden und werden innerhalb eines [Flyers](#) regelmäßig an die Athlet:innen, Trainer:innen und Verbandsvertreter:innen/-funktionär:innen versendet und vermittelt.

Ausblick

Die Risikoanalyse 2021 ist eine Punktaufnahme der aktuellen Lage zum Thema PSG im Deutschen Ruderverband und der Deutschen Ruderjugend. Um wirksam Präventions-, Interventions- und Aufarbeitungskonzepte weiterzuentwickeln ist eine Regelmäßigkeit wichtig. In einem weiteren Treffen (in Präsenz) sollen zeitnah weitere Analysen stattfinden.

Insgesamt ist festzuhalten, dass die Teilnehmenden der Risikoanalyse 2021 dem Thema PSG werteneutral gegenüberstanden und der Analyse aufgeschlossen waren. Gerade Sportler:innen finden dieses Thema sehr wichtig und stehen für weitere Maßnahmen und konzeptionelle Erarbeitungen zur Verfügung. Es ist geplant, in kleinen Arbeitskreisen dieses Themenfeld auszubauen und Präventionsmaßnahmen gemeinsam zu entwickeln. Gegebenenfalls kommen so auch weitere Workshopkonzepte für verschiedene Zielgruppen zustande.

L DRV-Arbeitsgruppe

Es gibt eine Arbeitsgruppe, die sich derzeit mit einer Neufassung des Ehrenkodices (neu: Verhaltenskodex) beschäftigt. Es wird in naher Zukunft einen Verhaltenskodex für haupt- und ehrenamtlich Tätige, sowie einen Verhaltenskodex für Sportler:innen geben.

M Integrieren in Mitgliedsverbände/-vereine

Initiative „Be strong, say NO! – Gegen Gewalt im Sport“

Die Deutsche Ruderjugend spricht sich ganz klar gegen jegliche Form von Gewalt aus, sei sie psychischer, physischer oder sexueller Natur. Mit der Initiative [Be strong, say NO! – gegen Gewalt im Sport](#) möchten wir eine „Kultur des Hinsehens“ schaffen, präventiv arbeiten und das Thema in den Mitgliedsvereinen des Deutschen Ruderverbands integrieren.

Anlagen

1)

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Mitgliedsvereinen und –verbänden des Deutschen Ruderverbandes:

Hiermit verspreche ich, _____:

- Ich respektiere die Würde jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen und verspreche, alle jungen Menschen, unabhängig ihrer sozialen, ethnischen und kulturellen Herkunft, Weltanschauung, Religion, politischen Überzeugung, sexueller Orientierung, ihres Alters oder Geschlechts gleich und fair zu behandeln sowie Diskriminierung jeglicher Art sowie antidemokratischem Gedankengut entschieden entgegenzuwirken.
- Ich werde das Recht des mir anvertrauten Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen auf körperliche Unversehrtheit achten und keine Form der Gewalt, sei sie physischer, psychischer oder sexueller Art, ausüben.
- Ich werde die Persönlichkeit jedes Kindes, Jugendlichen und jungen Erwachsenen achten und dessen Entwicklung unterstützen. Die individuellen Empfindungen zu Nähe und Distanz, die Intimsphäre und die persönlichen Schamgrenzen der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sowie die der anderen Vereinsmitglieder werde ich respektieren.
- Ich werde Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene bei ihrer Selbstverwirklichung zu angemessenem sozialen Verhalten anderen Menschen sowie Tieren gegenüber anleiten. Ich möchte sie zu fairem und respektvollem Verhalten innerhalb und außerhalb der sportlichen Angebote gegenüber allen anderen Personen erziehen und sie zum verantwortungsvollen Umgang mit der Natur und der Mitwelt anleiten.
- Ich werde sportliche und außersportliche Angebote stets an dem Entwicklungsstand der mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen ausrichten und kinder- und jugendgerechte Methoden einsetzen.
- Ich werde stets versuchen, den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen gerechte Rahmenbedingungen für sportliche und außersportliche Angebote zu schaffen.
- Ich werde dafür Sorge tragen, dass die Regeln der jeweiligen Sportart eingehalten werden. Insbesondere übernehme ich eine positive und aktive Vorbildfunktion im Kampf gegen Doping und Medikamentenmissbrauch sowie gegen jegliche Art von Leistungsmanipulation.
- Ich biete den mir anvertrauten Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen für alle sportlichen und außersportlichen Angebote ausreichende Selbst- und Mitbestimmungsmöglichkeiten.
- Ich möchte Vorbild für die mir anvertrauten Kinder, Jugendlichen und jungen Erwachsenen sein, stets die Einhaltung von sportlichen und zwischenmenschlichen Regeln vermitteln und nach den Gesetzen des Fair Play handeln.
- Ich verpflichte mich einzugreifen, wenn in meinem Umfeld gegen diesen Ehrenkodex verstoßen wird. Ich ziehe im „Konfliktfall“ professionelle fachliche Unterstützung und Hilfe hinzu und informiere die Verantwortlichen auf der Leitungsebene. Der Schutz der Kinder und Jugendlichen steht dabei an erster Stelle.
- Ich verspreche, dass auch mein Umgang mit erwachsenen Sportlerinnen und Sportlern auf den Werten und Normen dieses Ehrenkodexes basiert.

Durch meine Unterschrift verpflichte ich mich zur Einhaltung dieses Ehrenkodexes.

Ort, Datum

Unterschrift

2)

Dokumentation der Einsichtnahme in erweiterte Führungszeugnisse für ehren- oder hauptamtliche Personen						
Name, Vorname	Ausstellungsdatum des Führungszeugnisses	Datum der Einsichtnahme	Einverständniserklärung zur Dokumentation liegt vor	Keine Einträge i. S. des 72a Abs. 1 SGB VIII	Name und Funktion des Trägervertreters	Unterschrift der Einsichtnehmenden Person
Die Daten sind vor Zugriff Unbefugter zu schützen. Eine Weitergabe an Dritte ist nicht gestattet. Die Daten sind unverzüglich zu löschen, wenn die/der Ehren- oder Hauptamtliche zu erkennen gibt, dass ihre/seine Mitarbeit beendet ist. Kommt es zu keinem Engagement, sind die Daten sofort zu löschen.						

Einverständniserklärung zum Datenschutz

Name, Vorname

Anschrift

Geburtsdatum, Geburtsort

Für den Träger

Ich erkenne mich damit einverstanden, dass der oben aufgeführte Träger im Rahmen der Überprüfung einschlägiger Vorstrafen von ehrenamtlichen und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Datum des von mir vorgelegten erweiterten Führungszeugnisses und das Datum der Einsichtnahme sowie die Tatsache der fehlenden Einträge im Sinne des § 72a Abs. 5 SGB VIII schriftlich dokumentieren darf.

Ort und Datum

Unterschrift der/des ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Erklärung

Erklärung der/des ehrenamtlichen/hauptamtlichen Mitarbeiterin/Mitarbeiters

Name, Vorname

Geburtsdatum

Gegen mich ist kein Verfahren wegen einer Straftat nach den §§171, 174 bis 174c, 176 bis 181a, 182 bis 184e, 225, 232, 236 des Strafgesetzbuches anhängig.

Ich verpflichte mich hiermit, meinen Arbeitgeber/Träger

sofort zu informieren, wenn ein Verfahren wegen Verstoßes nach den o.g. Paragraphen gegen mich eröffnet werden sollte.

Ort, Datum und Unterschrift

3)

Vorlage zur Beantragung eines erweiterten Führungszeugnisses*

Bestätigung des Sportvereins/-verbands

Frau/Herr

wohnhaft in

ist für den (Träger) e.V.

tätig (oder: wird ab dem eine Tätigkeit aufnehmen)

und benötigt dafür ein erweitertes Führungszeugnis gem. § 30a Abs. 2b BZRG.

- ☐ Die Tätigkeit erfolgt ehrenamtlich für eine gemeinnützige Einrichtung (z.B. Sportverein/-verband) oder wird im Rahmen einer der in § 32 Abs. 4 Nr. 2 Buchstabe d EStG genannten Dienste ausgeübt (z.B. Freiwilliges Soziales Jahr, Bundesfreiwilligendienst).
Daher gilt hier die gesetzliche Befreiung von der Gebührenpflicht.
(vgl. Merkblatt zur Erhebung von Gebühren für das Führungszeugnis (Stand: 15.10.2014), Bundesamt für Justiz)
- ☐ Die Tätigkeit erfolgt nicht ehrenamtlich.

Ort und Datum

Stempel/Unterschrift des Trägers/Vorstandes/Geschäftsführung

4)

DOSB-Lizenzen Rudern

Lizenzentzug

Lizenzentzug

Der DRV hat das Recht, Lizenzen zu entziehen, wenn die Lizenzinhaberin/der Lizenzinhaber gegen das Grundgesetz des DRV oder gegen ethisch-moralische Grundsätze verstößt (siehe Ehrenkodex).

Ordnung zur Qualifizierung von Trainerinnen und Trainern, VI Ordnungen, 2.5 Lizenzentzug

www.rudern.de/sites/default/files/downloads/drv-ordnung-qualifizierung.pdf

Ehrenkodex

Für alle ehrenamtlich und hauptberuflich Tätigen in Mitgliedsvereinen und -verbänden im Deutschen Ruderverband

www.rudern.de/sites/default/files/drv-ehrenkodex-sexuelle-gewalt.pdf

Die Sportgerichtsbarkeit vor dem Verbandsrechtsausschuss

(1) Die Sportgerichtsbarkeit im DRV wird vom Verbandsrechtsausschuss nach den Bestimmungen der Rechts- und Verfahrensordnung ausgeübt.

(4) Er kann folgende Ordnungs- und Disziplinarmaßnahmen für den Verband aussprechen:

g) Entzug einer Lizenz des DRV

Grundgesetz (Satzung) des DRV, § 35 (1) und (4) g)

www.rudern.de/sites/default/files/downloads/grundgesetz_drv_2018_0.pdf

Rechtsausschuss

Der Rechtsausschuss wird vom Rudertag gewählt und besteht aus einem Vorsitzenden, einem stellvertretenden Vorsitzenden und vier Beisitzern. Der Rechtsausschuss arbeitet und entscheidet unabhängig und ist nicht an Weisungen der Organe des Verbandes gebunden.

Rechts- und Verfahrensordnung (RVO-DRV)

https://www.rudern.de/sites/default/files/downloads/amtliche-bekanntmachungen/Rechts-und-Verfahrensordnung_01.pdf

www.rudern.de/verband/gremien/rechtsausschuss

Jugendschutz

Prävention sexualisierter Gewalt im Sport: Kinder und Jugendliche sollen ohne Gewalt und Diskriminierung aufwachsen.

Dazu sollen sie im Sport Unterstützung und Schutz durch die Verantwortlichen erfahren.

www.rudern.de/jugendschutz

Jugendordnung

Die Deutsche Ruderjugend bekennt sich zu einem humanistisch geprägten Menschenbild und zur freiheitlich demokratischen Grundordnung. Sie ist parteipolitisch neutral und tritt für die Menschenrechte sowie die religiöse und weltanschauliche Toleranz ein. Sie tritt rassistischen, verfassungs- und fremdenfeindlichen Bestrebungen sowie jeder Form von Gewalt – unabhängig davon, ob sie körperlicher, seelischer oder sexueller Art ist – entschieden entgegen. Sie sieht sich insbesondere dem Schutz von Kindern und Jugendlichen verpflichtet, fördert deren Persönlichkeitsentwicklung durch Bewegung und Sport und trägt zu Rahmenbedingungen bei, die ein gewaltfreies Aufwachsen ermöglichen.

Jugendordnung des Deutschen Ruderverbands, § 1 (2)

www.rudern.de/ruderjugend/jugendordnung

Stand: Juni 2020

5)

FRAGEBOGEN

Dieses Formular bitte anonym ausfüllen.

	sehr gut	gut	geht so	nicht so gut	schlecht
Den Lehrgang fand ich:					
Die Unterkunft fand ich:					
Die Verpflegung fand ich:					
Die Betreuerinnen fand ich:					
Die Betreuer fand ich:					
Das Sportprogramm fand ich:					
Das theoretische Programm fand ich:					
Das Rahmenprogramm fand ich:					

Besonders gefallen hat mir:

Weniger gut gefallen hat mir:

Meine Ideen zur Verbesserung:

Wohlbefinden:

Während des Lehrgangs...	Die ganze Zeit	Meistens	Ab und zu	Zu keinem Zeitpunkt
... war ich froh und guter Laune	☐	☐	☐	☐
... habe ich mich ruhig und entspannt gefühlt	☐	☐	☐	☐
... habe ich mich energisch und aktiv gefühlt	☐	☐	☐	☐
... war die Zeit voller Dinge, die mich interessieren	☐	☐	☐	☐
... fühlte ich mich beachtet, verstanden und respektiert	☐	☐	☐	☐
... fühlte ich mich unwohl, unangenehm und schlecht gelaunt	☐	☐	☐	☐
... fühlte ich mich ausgeschlossen, unbeliebt, missverstanden	☐	☐	☐	☐

Was ich noch sagen möchte:
